



Betreuungsgutschriften

Die wichtigsten Informationen
für Eltern und Erziehungsberechtigte



Was sind Betreuungsgutschriften?

Betreuungsgutschriften sind finanzielle Beiträge an die Kinderbetreuungskosten von Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten mit tiefen Einkommen und wenig Vermögen.

Sie gelten für Betreuungsplätze in von der Gemeinde anerkannten Kindertagesstätten (Kitas), Tagesfamilien sowie in der privaten oder gemeindeeigenen schulergänzenden Betreuung innerhalb und ausserhalb Thalwils.

Wer hat Anspruch auf Betreuungsgutschriften?

Einen möglichen Anspruch auf Betreuungsgutschriften haben Eltern und Erziehungsberechtigte,

- welche den zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Thalwil und Gattikon haben.
- wenn eine Erwerbstätigkeit oder Ausbildung von mindestens 120 Prozent vorliegt (bei einem alleinerziehenden Elternteil mindestens 20 Prozent).
- deren betreutes Kind älter als drei Monate ist und eine Kita oder Tagesfamilie besucht (bei Tagesfamilien bis Ende Schulzeit).
- deren Kind den Kindergarten, die Unterstufe oder die Mittelstufe besucht und durch eine private oder gemeindeeigende schulergänzende Betreuung betreut wird.
- deren steuerbares Familieneinkommen unter 130'000 Franken* liegt.

* Inklusive Vermögensanrechnung von 10 Prozent des Vermögensanteils, der 150'000 Franken übersteigt.

Wie hoch sind die Betreuungsgutschriften?

Die Höhe der Betreuungsgutschriften ist abhängig vom massgebenden Einkommen der Familie sowie vom Betreuungsumfang des Kindes. Die Eigenbeteiligung der Familie beträgt in jedem Fall mindestens 20 Franken pro Kind und Betreuungstag.

Für das erstgeborene Kind wird eine ordentliche Betreuungsgutschrift ausgestellt. Für jedes jüngere Kind im gleichen Haushalt, welches ein Angebot der familien- oder schulergänzenden Betreuung besucht, wird die Betreuungsgutschrift um 30 Prozent erhöht.



Subventionsrechner: Mit dem provisorischen Subventionsrechner können Sie die ungefähre Höhe Ihrer Betreuungsgutschrift berechnen: thalwil.ch/eserviceportal > Familien > Kinderbetreuung

Wie gehe ich vor?

1. Betreuungsart wählen

Suchen Sie einen geeigneten Platz für Ihr Kind in einer von der Gemeinde Thalwil anerkannten Kita, Tagesfamilienorganisation oder in einer privaten oder gemeindeeigenen schulergänzenden Betreuung.

Die Liste der anerkannten Organisationen mit subventionierten Betreuungsplätzen finden Sie unter thalwil.ch/betreuungsgutschriften.

Bei Bedarf bietet Ihnen das DLZ Soziales, Abteilung Jugend und Familie, Unterstützung (Kontakt auf der Rückseite).

2. Antrag



Sobald Sie den Betreuungsvertrag mit einer der oben genannten anerkannten Institution abgeschlossen haben, reichen Sie den vollständigen Antrag online ein: thalwil.ch/eserviceportal > Familien > Kinderbetreuung

Die Gemeinde Thalwil prüft diesen anhand der von Ihnen eingereichten Unterlagen und berechnet im Falle eines Anspruchs die Höhe der Betreuungsgutschriften.

3. Entscheid

Nach der Prüfung Ihres Antrags teilen wir Ihnen schriftlich mit, ob Sie Anspruch auf Betreuungsgutschriften haben und wie hoch diese ausfallen.

4. Monatliche Auszahlung

Die Betreuungsgutschriften werden direkt an die oben genannten Institutionen ausbezahlt. Die an Sie gestellte Rechnung der Institutionen verringert sich jeweils um diesen Betrag.

5. Gültigkeit

Die Betreuungsgutschriften sind maximal für ein Jahr gültig. Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit müssen Sie einen neuen Antrag stellen (siehe Punkt 2).

6. Schlussabrechnung

Wenn die definitive Steuerveranlagung für den subventionierten Betreuungszeitraum vorliegt, wird die Berechnung der Betreuungsgutschriften wiederholt. Es kann daher zu Nachzahlungen oder zu Rückforderungen kommen.

Haben Sie Fragen?



Weitere Informationen finden Sie
unter thalwil.ch/betreuungsgutschriften.

Gerne beraten wir Sie auch persönlich:

DLZ Soziales
Abteilung Jugend und Familie
Mühlebachstrasse 53
8800 Thalwil

Telefon: 044 723 24 26 / 46
E-Mail: betreuungsgutschriften@thalwil.ch

1. Auflage, April 2026